



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Prüfung Wohnsitze bei der Schulanmeldung“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung der Anmeldung an der gewünschten Schule verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 63 Absatz 3 I 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), § 6 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG), § 34 Absatz 1 BMG.

Wir haben die personenbezogenen Daten von der von Ihnen gewünschten Schule erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Namen, Kontaktdaten, Adressdaten, Geburtsdaten, Bezug zu Schüler/in und/oder Erziehungsberechtigten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an das Bürgerbüro und den Zentralen Außendienst der Stadt Oldenburg weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.